

## Forderungen zu Jagdrecht und Waldverjüngung

**Der BUND Naturschutz in Bayern fordert von der Staatsregierung, dass sie nicht noch weniger hinschaut, wie mit der Novelle des Jagdgesetzes vorgesehen, sondern mit einem neuen jagdrechtlichen Rahmen die gesetzlichen Ziele für eine Waldverjüngung konsequent durchsetzt!**

- Für „rote“ Jagdreviere, die dauerhaft gesetzliche Ziele bei der Waldverjüngung verfehlen, müssen die Jagdbehörden die Abschusszahlen deutlich erhöhen und einen „körperlicher Nachweis“ (Fotobeweis) zur Abschusskontrolle anordnen.
- Das Waldverjüngungsziel soll weiter gefasst werden und auch die in der Klimakrise teilweise notwendigen Pflanzungen umfassen (Art. 1, Abs. 2 BayJG): „die Bejagung soll das Aufwachsen der Naturverjüngungen, Pflanzungen und Saaten in allen Wäldern im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.“
- Das Forstlichen Gutachten soll gestärkt werden, indem für alle Jagdreviere „Revierweise Aussagen“ zur Waldverjüngung erstellt werden. Diese sind zentrale Grundlage für die Abschussplanung für die Jagdreviere und eine zwingende Voraussetzung für etwaige Änderungen in der Abschussplanung.
- Die Jagdzeiten für das Reh- und Rotwild sollen vollständig synchronisiert und insgesamt verkürzt werden (Vorverlegung in den April, Jagdpause in Sommer und Verlängerung bis Ende Januar). Damit werden die Jagdzeiten an geänderte Klimabedingungen angepasst, die Zeiten der Jagdruhe und der Tierschutz ausgebaut sowie gleichzeitig eine effektivere Bejagung ermöglicht.
- Unter Einhaltung des gesetzlichen Nachtzeit-Jagdverbotes soll die Rehwildjagd mit Nachtzielvorsätzen 1,5 Stunden vor und nach Sonnenaufgang bzw. Sonnenuntergang erlaubt werden, wie es in Baden-Württemberg zugelassen ist.
- Angesichts regional stark steigender Rotwildbestände soll im Gebirge der Rotwildabschuss in Vorgattern von Wintergattern erlaubt werden, wie er im Nationalpark Bayerischer Wald seit vielen Jahren erfolgreich und tierschutzgerecht praktiziert wird.
- Um großräumige, revierübergreifende Drückjagden ohne Treiberbegrenzung zu ermöglichen, bei denen gleichzeitig auf Schwarzwild und andere Schalenwildarten gejagt wird, soll die bisherige Begrenzung der Treiberzahl auf 4 abgeschafft werden, so wie es fast alle Bundesländer bereits praktizieren.
- Die Fütterung von Rehwild soll verboten werden (mit Ausnahme der KIRRUNG).
- Analog zur Kompromissregelung in Baden-Württemberg sollen Drückjagden mit Hunden ermöglicht werden, indem das sogenannte „Überjagen“ von Hunden in den angrenzenden Jagdrevieren bei bis zu drei auf derselben Fläche im Jagdjahr durchgeführten Bewegungsjagden zu dulden ist, wenn die Bewegungsjagd spätestens 48 Stunden vor Beginn angekündigt wurde.
- Im Zuge des Bürokratieabbaus soll die Trophäen-Pflichthegenschau liberalisiert werden und in eine freiwillige Veranstaltung der Jäger überführt werden.